

## Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von Kampagnenseiten und Tarifrechner-Links

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen (im Folgenden „Nutzungsbedingungen“) enthalten die grundlegenden Regelungen für die Nutzung von Tarifrechner-Links der VHV Allgemeine Versicherung AG, VHV-Platz 1, 30177 Hannover, (im Folgenden „VHV“). Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Vermittlers finden keine Anwendung, wenn sie von der VHV nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

### 2. Begriffsbestimmungen

- 2.1 „Vermittler“ ist jede natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung, die Tarifrechner-Links der VHV in eigenen Online-Veröffentlichungen oder in eigener elektronischer Kommunikation mit Dritten verwendet.
- 2.2 „Tarifrechner-Link“ oder „Link“ ist eine URL, die zu einer Internetseite der VHV oder einer mit der VHV verbundenen Versicherungsgesellschaft führt, auf der ein Beitragsrechner für eine bestimmte Versicherungsart zur Nutzung bereitgehalten wird, und die als Bestandteil der URL eine den Vermittler identifizierende Identifikationsnummer enthält, die vom Webserver der VHV ausgelesen werden kann.
- 2.3 „Link-Quelltext“ ist der HTML-Quelltext eines Tarifrechner-Links, der insbesondere aus dem HTML-Anker-Element mit definiertem Tarifrechner-Link, ggf. weiteren Attributen für den Link und dem Text, der letztlich bei der Darstellung des Links angezeigt wird, besteht.
- 2.4 „Kunde“ ist jede natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung, die Versicherungsnehmer der VHV oder einer mit der VHV verbundenen Versicherungsgesellschaft ist oder die sich für den Abschluss eines Versicherungsvertrages mit der VHV oder mit einer mit der VHV verbundenen Versicherungsgesellschaft interessiert.
- 2.5 „Vermittlungsvereinbarung“ ist jede Vereinbarung zwischen der VHV oder einer verbundenen Versicherungsgesellschaft und dem Vermittler, auf deren Grundlage im Falle des Abschlusses eines Versicherungsvertrages mit einem Kunden die Zahlung einer Provision durch die VHV oder die verbundene Versicherungsgesellschaft an den Vermittler erfolgt.
- 2.6 „Verbundene Versicherungsgesellschaften“ sind alle Versicherungsgesellschaften, die mit der VHV i. S. d. §§ 15 ff. AktG verbunden sind und mit denen Vermittlungsvereinbarungen bestehen.
- 2.7 „Versicherungsvermittler“, „Versicherungsvertreter“ und „Versicherungsmakler“ haben jeweils die sich aus § 59 VVG ergebende Bedeutung.

### 3. Leistungsumfang

- 3.1 Mit den Tarifrechner-Links stellt die VHV dem Vermittler eine einfache Möglichkeit zur Verfügung, in eigenen Online-Veröffentlichungen oder in der elektronischen Kommunikation mit Dritten auf Online-Beitragsrechner der VHV oder verbundener Versicherungsgesellschaften zu verlinken. Gelangt ein Kunde über einen von dem Vermittler verbreiteten Tarifrechner-Link auf einen Beitragsrechner der VHV oder einer verbundenen Versicherungsgesellschaft und schließt er im direkten Anschluss an die Beitragsberechnung online einen Versicherungsvertrag mit der VHV oder der verbundenen Versicherungsgesellschaft ab, erhält der Vermittler hierfür ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung.
- 3.2 Die VHV entscheidet nach eigenem Ermessen, für welche Versicherungsarten sie Tarifrechner-Links zur Verfügung stellt. Die VHV hat das Recht, ihr Angebot an Tarifrechner-Links jederzeit einzuschränken oder zu erweitern.
- 3.3 Der Vermittler hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung von Tarifrechner-Links, auch wenn die VHV entsprechende Links anderen Vermittlern zur Verfügung stellt.

### 4. Generierung von Tarifrechner-Links

- 4.1 Die Nutzung von Tarifrechner-Links setzt den Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung von Tarifrechner-Links (im Folgenden „Nutzungsvereinbarung“) zwischen dem Vermittler und der VHV voraus. Voraussetzung für den Abschluss einer solchen Vereinbarung ist das Bestehen einer Vermittlungsvereinbarung.
- 4.2 Die VHV stellt auf ihrer Website ein Tool zur Verfügung, mit dem der Vermittler nach Eingabe seiner Vermittlernummer und ggf. weiterer, den Vermittler identifizierender Angaben Tarifrechner-Links generieren kann. Die generierten Tarifrechner-Links werden dem Vermittler jeweils als Link-Quelltext angezeigt und können jeweils in den HTML-Quelltext von Internetseiten des Vermittlers oder in andere HTML-Dokumente kopiert werden.
- 4.3 Tarifrechner-Links sind jeweils produktspezifisch. Jeder Link verweist auf einen Beitragsrechner der VHV mit direkter Online-Antragsmöglichkeit für eine bestimmte Versicherungsart.
- 4.4 Die generierten Tarifrechner-Links sind personalisiert. Sie erhalten jeweils eine den Vermittler identifizierende Nummer. Die Nummer wird im Falle einer Nutzung eines Tarifrechner-Links durch einen Kunden vom Webserver der VHV ausgelesen. Sie ermöglicht die für die Abrechnung der Vergütung erforderliche Zuordnung eines ggf. im Anschluss an die Nutzung des Links erfolgten vergütungspflichtigen Vertragsabschlusses zu dem Vermittler.

## 5. Verwendung von Tarifrechner-Links

- 5.1 Der Vermittler ist berechtigt, die für ihn generierten, personalisierten Tarifrechner-Links in eigenen Online-Veröffentlichungen (z. B. Websites, Blogs) oder in elektronischer Kommunikation mit potentiellen Kunden (z. B. E-Mails, E-Mail-Newslettern) zu verwenden, um auf Online-Beitragsrechner der VHV hinzuweisen und diese potentiellen Kunden zugänglich zu machen.
- 5.2 Der Vermittler darf den jeweils generierten Link-Quelltext nur in unveränderter Form nutzen. Er darf insbesondere nicht die angegebene URL, die enthaltene Identifikationsnummer oder die ggf. vorhandenen Link-Attribute verändern oder entfernen.
- 5.3 Der Vermittler darf die Tarifrechner-Links nur in von ihm selbst betriebenen Online-Veröffentlichungen verwenden. Er ist verpflichtet, seine zu geschäftlichen Zwecken betriebenen Online-Angebote mit einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Anbieterkennzeichnung zu versehen.
- 5.4 Der Vermittler darf Tarifrechner-Links nicht im Zusammenhang mit Inhalten verwenden, die
- geeignet sind, den Geschäftsbetrieb oder den guten Ruf und die Wertschätzung von Marken oder Unternehmenskennzeichen der VHV oder verbundener Versicherungsgesellschaften zu beeinträchtigen,
  - gewaltverherrlichend, pornographisch oder sonst jugendgefährdend sind,
  - Aussagen enthalten, die andere hinsichtlich Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Herkunft, Nationalität, Behinderung oder Alter diskriminieren,
  - Urheber- oder Leistungsschutzrechte, Marken- oder Kennzeichenrechte oder sonstige gewerblichen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen,
  - gegen wettbewerbsrechtliche, strafrechtliche oder sonstige gesetzlichen Bestimmungen verstoßen.
- 5.5 Der Vermittler darf Tarifrechner-Links auch nicht im Zusammenhang mit Angeboten verwenden, bei denen er personenbezogene Daten von Kunden unter Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz erhebt oder verwendet.
- 5.6 Bei der Verwendung von Tarifrechner-Links in E-Mails, SMS oder vergleichbaren Nachrichten hat der Vermittler die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und einzuhalten, insbesondere entsprechende Nachrichten mit werblichem Inhalt nur nach ausdrücklicher vorheriger Einwilligung des jeweiligen Adressaten an diesen zu übermitteln, sofern nicht die Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG vorliegen.
- 5.7 Der Vermittler ist verpflichtet, bei der Verwendung von Tarifrechner-Links alle im Zusammenhang mit der Bewerbung und Vermittlung von Versicherungen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Der Vermittler wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Formen der Verwendung von Tarifrechner-Links bereits eine erlaubnispflichtige Vermittlung von Versicherungen darstellen können.
- 5.8 Die Nutzung von Tarifrechner-Links durch den Vermittler mit dem Ziel, Vertragsabschlüsse zu bewirken, obwohl

- kein echtes Interesse des Kunden an den Versicherungsleistungen besteht,
- ein Widerruf der auf den Abschluss des Versicherungsvertrages gerichteten Vertragserklärung durch den Kunden von Anfang an beabsichtigt ist, oder
- von Anfang an keine Bereitschaft des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Versicherungsprämien besteht, oder die sonst missbräuchlich ist, ist nicht gestattet.

5.9 Die VHV hat das Recht, von dem Vermittler die Änderung der Platzierung oder die Entfernung eines Tarifrechner-Links zu verlangen, wenn hierfür ein berechtigter Grund vorliegt.

5.10 Der Vermittler ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung von personalisierten Tarifrechner-Links zu gestatten, sofern hierfür keine ausdrückliche Zustimmung der VHV vorliegt.

## 6. Nutzung von Marken und Kennzeichen der VHV

6.1 Der Vermittler darf im Zusammenhang mit der Nutzung von Tarifrechner-Links hierfür ggf. von der VHV oder verbundenen Versicherungsgesellschaften zur Verfügung gestellte Logos der VHV oder einer verbundenen Versicherungsgesellschaft nur nutzen, wenn und soweit die Verwendung ausdrücklich von der VHV gestattet worden ist.

6.2 Die ggf. erlaubte Nutzung eines Logos darf nur in Verbindung mit der vertragsgemäßen Nutzung der Tarifrechner-Links der VHV gemäß diesen Nutzungsbedingungen erfolgen.

6.3 Die VHV und die verbundenen Versicherungsgesellschaften sind berechtigt, ihre Logos jederzeit zu ändern. Der Vermittler ist verpflichtet, seine Nutzung der Logos nach Aufforderung durch die VHV unverzüglich anzupassen.

6.4 Der Vermittler darf die Logos nicht auf eine Art und Weise verwenden, bei der Marken- oder Kennzeichenrechte Dritter verletzt werden oder durch die ein irreführender Eindruck über die Zusammenarbeit zwischen der VHV oder einer verbundenen Versicherungsgesellschaft und dem Vermittler oder einem Dritten entstehen kann.

6.5 Ggf. von der VHV zur Verfügung gestellte Logos dürfen im Rahmen der zulässigen Nutzung nicht

- verzerrt, deformiert, verfälscht, modifiziert, gedreht oder anderweitig verändert werden, oder

- als Teil eines anderen Logos verwendet werden.

6.6 Die VHV behält sich vor, eine etwaig erteilte Erlaubnis zur Verwendung von Logos durch den Vermittler jederzeit zu widerrufen.

## 7. Freistellung

7.1 Der Vermittler stellt die VHV sowie die verbundenen Versicherungsgesellschaften auf erstes Anfordern von jeglichen Ansprüchen frei, die ein Dritter gegen die VHV oder eine verbundene Versicherungsgesellschaft aufgrund oder im Zusammenhang mit der Nutzung eines Tarifrechner-Links durch den Vermittler geltend macht. Der Freistellungsanspruch umfasst auch die Kosten der Rechtsvertei-

digung der VHV gegen die geltend gemachten Ansprüche, einschließlich von Rechtsanwaltskosten in gesetzlicher Höhe.

- 7.2 Etwaige weitergehende Ansprüche der VHV bleiben unberührt.

## 8. Vergütung

- 8.1 Gelangt ein Kunde über einen von dem Vermittler verbreiteten Tarifrechner-Link auf einen Beitragsrechner der VHV oder einer verbundenen Versicherungsgesellschaft und schließt der Kunde im direkten Anschluss an die Beitragsberechnung online einen Versicherungsvertrag mit der VHV oder der verbundenen Versicherungsgesellschaft ab, erhält der Vermittler hierfür eine erfolgsabhängige Vergütung, sofern und soweit dies in der Vermittlungsvereinbarung vorgesehen ist. Im Übrigen, insbesondere hinsichtlich der Höhe, Bemessungsgrundlage und Abrechnung einer etwaigen Vergütung, gelten die in der Vermittlungsvereinbarung bzw. Courtagezusage getroffenen Vereinbarungen.
- 8.2 Eine Vergütungspflicht besteht nicht, wenn ein Kunde erst nach einem späteren erneuten Besuch der Website der VHV, bei dem er nicht zuvor den Tarifrechner-Link des Vermittlers genutzt hat, einen Versicherungsvertrag abschließt.

## 9. Pflichtverletzungen des Vermittlers

Verletzt der Vermittler Pflichten aus dieser Nutzungsvereinbarung trotz erfolgter Abmahnung durch die VHV und ist der VHV die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zumutbar, hat die VHV das Recht, die Nutzungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen.

## 10. Verfügbarkeit

- 10.1 Die VHV bemüht sich, die Verfügbarkeit ihrer Beitragsrechner und der damit ggf. verbundenen Möglichkeiten zum Online-Vertragsabschluss durchgehend und fehlerfrei zu gewährleisten. Der Vermittler erkennt jedoch an, dass bereits aus technischen Gründen und aufgrund der Abhängigkeit von äußeren Einflüssen, z. B. im Rahmen der Fernmeldenetze, eine ununterbrochene Verfügbarkeit nicht sichergestellt werden kann.
- 10.2 Die VHV führt an den eigenen Servern zur Sicherstellung des Betriebes und ggf. zum Zwecke der Erweiterung der eigenen Angebote gelegentlich Wartungsarbeiten durch, die zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Nutzbarkeit der Beitragsrechner führen können. Die VHV wird die Wartungsarbeiten, sofern möglich, in nutzungsarmen Zeiten durchführen.

## 11. Haftung

- 11.1 Die VHV haftet für Schäden des Nutzers nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sie die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit der Leistung sind, sie auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (siehe Ziffer 11.2) beruhen,

sie die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (siehe Ziffer 11.2) ist die Haftung der VHV jedoch beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung der vereinbarten Leistungen typischerweise und vorhersehbar gerechnet werden muss. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit Schäden die Folge einer Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind.

- 11.2 Wesentliche Vertragspflichten sind solche vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 11.3 Im Übrigen ist die Haftung der VHV unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

## 12. Laufzeit, Vertragsbeendigung

- 12.1 Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Sie endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, automatisch mit Beendigung der Vermittlungsvereinbarung zwischen dem Vermittler und der VHV bzw. der verbundenen Versicherungsgesellschaft.
- 12.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 12.3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 12.4 Der Vermittler ist verpflichtet, nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung unverzüglich sämtliche Tarifrechner-Links aus seinen Online-Veröffentlichungen zu entfernen und auch sonst keine Tarifrechner-Links mehr zu verbreiten oder sonst zu verwenden. In keinem Fall besteht eine Vergütungspflicht für Versicherungsverträge, die infolge einer nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung liegenden Nutzung von Tarifrechner-Links mit Kunden geschlossen werden.
- 12.5 Wurde die Nutzungsvereinbarung durch die VHV gekündigt, ist der Vermittler nicht berechtigt, das von der VHV bereitgestellte Tool zur Generierung von Tarifrechner-Links erneut zu nutzen.

## 13. Datenschutz

Für die Erhebung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten des Vermittlers gelten die im Zusammenhang mit der Vermittlungsvereinbarung getroffenen Abreden und bereitgestellten Informationen.

## 14. Geheimhaltung

- 14.1 Der Vermittler verpflichtet sich, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der VHV und verbundener Versicherungsgesellschaften, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit gemäß der Nutzungsvereinbarung bekannt oder anvertraut worden sind, Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen sowie vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

- 14.2 Der Vermittler verpflichtet sich, alle technischen Informationen, Kenntnisse und Materialien, die ihm von der VHV zugänglich gemacht wurden oder die er erhalten hat, lediglich im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit zu verwenden. Er verpflichtet sich, die Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten nur zugänglich zu machen, soweit diese an der Erbringung von geschuldeten Leistungen beteiligt und die Kenntnisse für die Dritten notwendig sind.
- 14.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich zum Zeitpunkt des Erhalts bereits offenkundig waren, zum Zeitpunkt des Erhalts bereits im Besitz des Vermittlers waren, ohne Zutun des Vermittlers nach Erhalt offenkundig werden oder von Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtbenutzung zugänglich werden, wobei vorausgesetzt wird, dass diese Dritten die Informationen nicht direkt oder indirekt von dem Vermittler erhalten haben. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt außerdem nicht für Informationen, die auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidung oder behördlicher Anordnung bekannt gegeben werden müssen.
- 14.4 Nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung hat der Vermittler alle vertraulichen Informationen und alle Dokumente oder Medien, die vertrauliche Informationen beinhalten, sowie alle Kopien davon an die VHV zurückzugeben oder, wenn eine Rückgabe nicht möglich ist, endgültig zu löschen bzw. zu vernichten.
- 14.5 Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung fort.

## **15. Schlussbestimmungen**

- 15.1 Der Vermittler darf die Rechte und Pflichten aus der Nutzungsvereinbarung weder vollständig noch teilweise ohne vorherige, schriftliche Zustimmung der VHV auf einen Dritten übertragen oder an einen Dritten abtreten.
- 15.2 Auf das Vertragsverhältnis mit dem Vermittler findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- 15.3 Ist der Vermittler Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzungsvereinbarung Hannover.
- 15.4 Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Der Vermittler und die VHV verpflichten sich, in einem solchen Fall die entsprechenden Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entsprechen.